

Lieferantenerklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die Artikel der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG der EU-Richtlinie **2011/65/EU (Neufassung RoHS)** in der jeweils gültigen Version entsprechen; die Änderungen der 2011/65/EU durch die Delegierte Richtlinie 2015/863/EU werden eingehalten.

Die Artikel der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG enthalten keine spezifisch verbotenen oder eingeschränkten Stoffe der Verordnung über **persistente organische Polymere (POP)** 2019/1021/EU.

Die Artikel der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG enthalten, mit Ausnahme von einigen Artikeln / Komponenten keine Stoffe der Kandidatenliste („SVHC“, Stand 04.02.2026) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung 1907/2006/EU vom 18.12.2006 „REACH“ über 0,1 Massen-%.

Ausnahmen:

- Einige Befestigungs- oder Verbindungselemente der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG bestehen aus oder enthalten Komponenten aus Kupferlegierungen (z.B. CuZn39Pb3) mit einem Bleigehalt von mehr als 1000 ppm.
- Einige Befestigungs- oder Verbindungselemente der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG bestehen aus oder enthalten Komponenten aus Melamin-haltigem Polyamid als Flammenschutz.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang stellen diese Artikel / Komponenten keine Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

Diese Artikel wurden in die **SCIP-Datenbank** eingetragen.

Erzeugnisse der Hermann Kleinhuis GmbH + Co. KG enthalten keine spezifisch verbotenen oder eingeschränkten **poly- und perfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS)**.

Diese Erklärung wurde nach unserem heutigen Wissensstand erstellt, kann bei Vorliegen neuer Erkenntnisse geändert werden und gilt nur für Standard-Katalog Artikel.

Für alle kundenspezifischen Sonderausführungen ist eine separate Abstimmung unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn

Geschäftsführer Technik

i. A. Dr. Susanne Esser

Leitung Umweltmanagement